

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012

### Optimierung der Abfallentsorgung auf den Kölner Friedhöfen

#### Entsorgung von Friedhofsabfällen

Auf der Grundlage des RPA-Berichtes vom 11. Oktober 2010 „Prüfung der Abfallentsorgung auf Kölner Friedhöfen“ hat der Ausschuss für Umwelt und Grün am 20.01.2011 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Voraussetzungen für eine getrennte Sammlung, Entsorgung bzw. Verwertung von kompostierbaren und nicht kompostierbaren Abfällen zu schaffen.

Der aktuelle Vertrag mit den Abfallwirtschaftsbetrieben (AWB) zur Entsorgung von Friedhofsabfällen wurde am 08.12.2010 vorsorglich zum 31.12.2013 gekündigt. In einem vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen initiierten und mit Unterstützung der AWB durchgeführten Pilotprojekt in der Zeit von Juli bis September 2011 wurde eine Optimierung der Abfallentsorgung geprüft. Über die erfolgreiche Durchführung wurde der Ausschuss für Umwelt und Grün informiert. Er fasst aufgrund der positiven Ergebnisse am 10.11.2011 den Beschluss: „Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zum Pilotprojekt „Abfallentsorgung auf Kölner Friedhöfen“ zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung die Voraussetzung zu schaffen, auf der Basis des erfolgreichen Pilotprojektes zukünftig die Entsorgung auf allen 55 Friedhöfen zu realisieren. Hierzu sind Verhandlungen mit dem Vertragspartner AWB KG zu führen, um den bereits aktuellen Versorgungsvertrag für die Kölner Friedhöfe entsprechend zu modifizieren und eventuell zu verlängern. Das Verhandlungsergebnis einschließlich der finanziellen Auswirkungen ist dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben“.

Die daraufhin zwischen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und der AWB ausgehandelte Vereinbarung hat folgende Eckpunkte:

1. Zukünftig wird auf allen 55 Friedhöfen eine Trennung von kompostierbaren und nicht kompostierbaren Abfällen vorgenommen. Ziel ist es, dass 55 % der gesamten Abfallmenge auf kompostierbare Abfälle entfallen.
2. Zur Optimierung der Betriebsabläufe werden zukünftig bis auf wenige Ausnahmen 660 l –Behälter genutzt, die sehr deutlich auf die Abfalltrennung hinweisen. Mit dieser einheitlichen Ausstattung erfolgt eine optische Aufwertung der Friedhöfe.
3. Die Kosten für die Abfallentsorgung auf den Kölner Friedhöfen werden durch die neue vertragliche Vereinbarung, die eine Laufzeit bis 2018 vorsieht, reduziert, sofern die prognostizierten Mengen entsorgt bzw. verwertet werden.

gez. Höing